

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Tendenz-Lügen und -Glossen über die Unfallverhütung. — Künstlerische Gesteckstüten. — Wirtschaftlich- soziale Rundschau. — Zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Ueber die Schäden des Submissionswesens. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der erste Verbandstag des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. — Zur Enquete der Arbeitsordnungen. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

Tendenz-Lügen und -Glossen über die Unfallverhütung.

Den „Berliner Politischen Nachrichten“ druckten kürzlich die gesammten bürgerlichen Blätter liberaler und konservativer Koulour folgende Notiz nach:

„Die Unfallverhütung ist für die Arbeiter vielleicht von noch größerem Werthe, als daß, wenn sie von einem Unfall betroffen worden sind, sie selbst oder ihre Hinterbliebenen nach Gesetz und Recht entschädigt werden. Wie in dem letzten Berichte der preussischen Regierungs- und Gewerbe-Räthe festgestellt wird, entsprechen die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung den höchsten Anforderungen. Es ist ja bekannt, daß mit verschwindenden Ausnahmen sämtliche Genossenschaften bereits Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben. Leider aber helfen die besten Unfallverhütungsvorschriften nichts, wenn sie entweder garnicht oder nicht in ausreichendem Maße befolgt werden. Von den Arbeitgebern ist hierbei nichts zu befürchten. Ob diese die ihnen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in den Fabrikräumen, an den Maschinen usw. angebracht haben oder nicht, übersteht der „Beauftragte“ ganz genau. Ist es nicht geschehen, so wird der betreffende Arbeitgeber so lange in Strafe genommen oder in eine höhere Gefahrenklasse gestellt, bis er sich, was ja allerdings höchst selten nur vorzukommen pflegt, dem Zwange fügt. Anders steht es mit der Arbeitern. Sie können von Berufsgenossenschaftsbeamten nicht genügend überwacht werden, ob sie die erlassenen Vorschriften befolgen. Man kann sie auch nicht in hohe Strafen nehmen, wenn sie in Folge Außerachtlassens von Unfallverhütungsvorschriften verletzt werden. Und so kommt es denn, daß ein noch ganz beträchtlicher Prozentsatz der entschädigungspflichtigen Unfälle auf die Nichtbefolgung solcher Vorschriften als „Enderfache“ zurückgeführt werden muß. Das ist aber sehr bedauerlich. Man sollte auf Abhilfe sinnen. Diese wird kaum anders zu erreichen sein, als dadurch, daß man für solche Unfälle geringere Entschädigungen zahlt. Es ist schon vor einiger Zeit der Vorschlag gemacht worden, daß bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes, die ja jetzt eifrig betrieben wird, sämtliche auf Leichtfertigkeit der Arbeiter zurückzuführenden Unfälle anders als die auf die Betriebsgefahren zurückzuführenden Unfälle entschädigt werden. Mindestens aber wird auf die der Außerachtlassung von berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften zuzuschreibenden Unfälle eine solche Behandlung anzuwenden sein. Sedenfalls kann man dann sicher sein, daß die Unfallverhütung, wie sie von den Berufsgenossenschaften angestrebt wird, auch thatsächlich zur Durchführung kommt.“

Diese Notiz hebt mit einer großen Lüge an. Eine solche nämlich ist die Behauptung, es sei in den letzten Berichten der preussischen Gewerbe-Räthe „festgestellt“, daß die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung den höchsten Anforderungen entsprechen. Diese letzten Berichte liegen uns vor. Als kürzlich die „Vossische Zeitung“, die doch gewiß nicht im Verdacht zu großer Arbeiterfreundlichkeit steht, dieselben besprach, konstatarie sie der Wahrheit gemäß:

„Die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung wird in manchen Berichten bemängelt. Daß einzelne Berufsgenossenschaften immer noch keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben, ist bedauerlich; noch bedauerlicher aber wäre es, wenn wirklich der Grund dafür maßgebend gewesen sein sollte, den der Bericht aus Arnberg anführt, daß die Besorgung bestehe, die Staatsanwaltschaft möge in solchen Vorschriften eine Handhabe zur strafrechtlichen Verfolgung bei Unfällen finden können.“ Wenn in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften solche Anschauungen allgemeiner verbreitet wären, dann wäre es allerdings besser, die Unfallverhütungsvorschriften von Amtswegen zu erlassen. Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird berichtet, daß die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften noch nicht ausreichend sei; dem Aufsichtsbeamten in Oppeln ist über die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften bezüglich der Unfallverhütung nichts bekannt geworden. Aus dem Kreise Hagen des Bezirks Arnberg wird gemeldet, daß die erlassenen Vorschriften nicht genügend beachtet würden. Der Beamte in Minden-Münster meint, die Vorschriften der Berufsgenossenschaften müßten strenger durchgeführt werden, und in dem Bericht aus dem Bezirke Merseburg-Erfurt wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften eine strengere Aufsicht über und in ihren eigenen Betrieben mit gutem Beispiel vorangehen möchten.“

So die „Vossische Zeitung“. Sie hat noch lange nicht die schärfsten Ansprüche aus den Berichten mitgetheilt. So heißt es in den Berichten des Aufsichtsbeamten für die Provinz Posen (S. 63): „Bei einiger Vorsorge der Arbeitgeber hätten viele schwere Unfälle und Todesfälle leicht vermieden werden können. Nicht Mangel an Verständnis von Seiten der Unternehmer, sondern meistens Gleichgültigkeit und mangelndes Interesse sind die Ursachen davon (nämlich der vielen Unfälle). Nur durch Energie in der Befolgung von Uebertretungen, Einführung des angeordneten Höchststrafmaßes und scharfe Bestrafung fahrlässiger Körperverletzung und Tödtung würden die Unternehmer zu wecken und endlich hier Wandel zu schaffen geeignet sein.“ Leider sind die von den Berichten erkannten Strafen im Vergleich zu den durch Gleichgültigkeit und Vernachlässigung, auch der notwendigsten Schutzmaßnahmen herbeigeführten Vortheile fast durchweg zu gelinde.“

Der Bericht für die Provinzen Ost- und Westpreußen klagt über „die allzu harmlose Auffassung“, die mancher Besitzer gewerblicher Anlagen, von dem Zweck und der Be-

deutung der Unfallverhütungsmaßnahmen hat. (S. 5.)

Ähnliche Aeußerungen wären noch mehrere anzuführen, die erbrachten genügen aber wohl erkennen zu lassen, wie infam die Berliner Polit. Nachrichten „gelogen“ haben, als sie schrieben: Die Berichte der Gewerbe-Räthe stellen fest, daß die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung „den höchsten Anforderungen“ genügen.

Nicht minder infam ist der Versuch, glauben zu machen, daß viele Unfälle von den Arbeitern durch Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften herbeigeführt werden. Ohne Zweifel, es giebt solche Fälle. Aber dieselben sind verhältnismäßig selten; jedenfalls stehen sie in keinem Verhältnis zu der ungeheuren Zahl solcher Unfälle, die den Unternehmern zur Last fallen. Von den Unternehmern ist nichts zu befürchten, wohl aber von den Arbeitern.“ Psui, der Schande.

Das höchste Maß niederträchtigster Unverschämtheit aber wird erreicht mit dem Vorschlage, „sämtliche auf Leichtfertigkeit der Arbeiter zurückzuführenden Unfälle anders als die auf Betriebsgefahren zurückzuführenden Unfälle zu entschädigen.“

So lange die Unfallversicherung besteht, so lange auch Lügen die kapitalistischen Zeitungen und die berufsgenossenschaftlichen Organe, daß die Arbeiter durch „Leichtfertigkeit“ den größten Theil der Unfälle verschulden. Wir haben gegen diese Lüge schon öfter Stellung genommen. Unsere Ausführungen gingen dahin:

Das Unfallversicherungsgesetz, wie die übrige offizielle Sozialreform werden von der Presse des Unternehmertums zwar über's Bohnenlied gepriesen als Ausfluß höchster sozialpolitischer Weisheit, wenn es gilt, den Arbeitern plausibel zu machen, wach' väterliche Fürsorge der Staat ihren Interessen widme; in Wirklichkeit ist aber das Unternehmertum keineswegs dieser Gesetzgebung freundlich gesinnt, und der Vortheile, den gegebenen Falls Arbeiter speziell von der Unfallversicherung haben, dient beständig den schmachlichsten Angriffen auf die Arbeiter als Grundlage. In hochmüthigster Weise werden die Arbeiter beschuldigt, durch „Unvorsichtigkeit“, „grobe Fahrlässigkeit“, Außerachtlassung gebotener Vorschriften“, „Nichtgebrauch vorhandener Schutzvorrichtungen“ die größte Zahl der Unfälle herbeizuführen.

Vor Allem ist die Thatsache zu berücksichtigen, daß die Erhebung der Unfälle seitens der Berufsgenossenschaften mit ganz unzulänglichen Mitteln erfolgt. Durch den bei der Erhebung heute üblichen Modus wird der beabsichtigte Zweck nicht erreicht; vielen der mit der Unfallerbekung betrauten Personen fehlt es oft nicht bloß an der gehörigen Objektivität, sondern auch an dem nöthigen Einblick in den technisch-wirtschaftlichen Prozeß. Ohne viel Unteruchung wird zu Protokoll gegeben, daß die Unerschuldlichkeit bzw. „Leichtfertigkeit“ des Verunglückten oder der „Zufall“ die Verletzung herbeigeführt habe.

Und dieser, Unfug wider die thatsächlichen Verhältnisse, wider die Wahrheit wiederholt sich bei jeder Unfallerbekung, bei jeder Kommission! Es ist ja auch so bequem . . .

Man braucht nun durchaus nicht zu leugnen, daß in manchen Fällen das Unglück dem eigenen Verschulden des Arbeiters zuzuschreiben ist; auch die Ungeglücklichkeit spielt eine Rolle, gewiß.

Es ist jedoch zu beachten, daß sehr häufig von Unternehmern zu gefährlichen Verrichtungen solche Arbeiter verwendet werden, die mit denselben durchaus nicht, oder nicht genügend vertraut sind, die Natur des Betriebes nicht kennen. Die Eucht nach möglichst billiger Arbeitskraft bewirkt in unzähligen Fällen, besonders in Betrieben, die nicht sogenannte „gelernte“ Arbeiter erheischen, daß der Unternehmer es unterläßt, sich von der Tauglichkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter erst zu überzeugen, bezw. ihnen Zeit zu lassen, sich bei weniger Leistung die nötige Geschicklichkeit erst zu erwerben.

Was die „Unvorsichtigkeit“ bezw. „Leichtfertigkeit“ als Unfallsursache anbetrifft, so hat es damit folgende Bewandnis: Wer stets mit Befahren zu thun hat, immerfort von ihnen umringt ist, der wird nothwendig mehr oder weniger gleichgültig gegen dieselben. Das ist ein leicht erklärlicher, rein psychologischer Vorgang, dessen so leicht Niemand sich erwehren kann; es gehört mehr als die Durchschnittsenergie eines Menschen dazu, seine Arbeit Jahre aus, Jahr ein, vorsichtig unter strenger Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln zu betreiben. Soll eine gefährliche Arbeit gelingen, so muß man sich der Furcht und Aengstlichkeit entschlagen können; unter diesem Gesichtspunkt aber läßt sich für den Arbeiter, der an und zwischen gefährlichen Maschinen thätig sein muß, für den Bauhandwerker, der auf schwankeuden Leitern und hohen Gerüsten, auf Dächern u. arbeitet, garnicht bestimmen, wo die Grenze zwischen Vorsicht und Unvorsichtigkeit ist; es kommen für ihn eine Menge verhängnisvoller Umstände in's Spiel, die er garnicht voraussehen und berechnen kann, die aber, wenn sie eintreten und einen Unfall bewirken, oft garnicht oder doch nicht genügend in Betracht gezogen werden, ja, in den meisten Fällen sich garnicht einmal feststellen lassen. Man sollte also sich hüten, den zu Unfall gekommenen Arbeiter in unüberlegter Weise, wie es so oft geschieht, der „Unvorsichtigkeit“ oder der „Leichtfertigkeit“ zu beschuldigen.

Alle diese Unfallsursachen aber erscheinen als unbedeutend gegenüber denen, welche wir als eine ganz direkte Folge des herrschenden Wirtschaftssystems zu bezeichnen haben. Dieses System findet bekanntlich seinen prägnantesten Ausdruck in dem Lohnverhältnis, in welchem der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft vertragsmäßig zum Unternehmer steht. Wir behaupten nun, daß dieses Verhältnis auch in Rücksicht auf die Beobachtung der nötigen Vorsicht gegen die Unfallsgefahr für den Arbeiter sehr ungünstig ist.

Man bedenke wohl, daß der Unternehmer in jedem Falle zunächst lediglich sein Geschäftsinteresse im Auge hat. Die Arbeiter sind ihm Mittel zum Zweck. Er folgt dabei der kapitalistischen Tendenz, möglichst niedrige Löhne und Akkordpreise zu zahlen und dafür möglichst viel an Leistungen zu erzielen. Unter die Herrschaft dieser Tendenz stellt er den Lohn, wie den Akkordarbeiter, besonders in Zeiten, wo das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt; er stellt an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters Anforderungen, die diesen, wenn er im Interesse seiner Existenz ihnen genügen will, so voll und ganz in Anspruch nehmen, daß er ganz abgesehen von den mancherlei anderen oben erwähnten Unfallsursachen, von denen besonders die Gleichgültigkeit gegen die Gefahr für ihn in der Regel mit hinzukommt — alle Rücksichtnahme auf die seinem Leben und seiner Gesundheit drohenden Gefahren vergißt. Hinter ihm steht die Noth und die kennt ja kein Gebot; je dringender sie ist und je mehr peinigende Gedanken über das eigene Loos oder das Loos der Familie sie im Arbeiter wachruft, je bedeutender und drohender ist für ihn selbstverständlich die Unfallsgefahr. Die Noth, die eiserne Noth, treibt zur Ueberlastung, zu welcher das Arbeitsverhältnis so wie so schon zwingt, noch mehr! Das ist eine Thatsache, die wohl jeder unserer Leser uns bestätigen kann.

Vergesse man zudem nicht, wie leicht der Unternehmer nur eskult von den Rücksichten auf sein Interesse, denen er im hartnäckigen

Konkurrenzkampfe genügen will, dazu verleitet wird, an gutem Betriebsmaterial möglichst zu sparen, trotz aller Unfallsverhütungsvorschriften die Schutzvorrichtungen zu unterlassen oder nur mangelhaft herzustellen, sowie es an der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei Ausführung der Arbeiten selbst fehlen zu lassen. Ueber ist es etwa eine Seltenheit, daß Baugerüste, in mangelhafter Konstruktion oder aus schlechtem Material ausgeführt, zusammenstürzen; daß morische Seile reißen und morische Leitern brechen; daß Theile eines Neubaus oder der ganze Bau, leichtfertig und regelwidrig nach den Angaben des Unternehmers in Rücksicht auf die größtmögliche Eiligkeit errichtet, einstürzen und die Arbeiter unter zermalmenden Trümmern begraben? Und ist daran auch der Leichtsin und die Ungeglücklichkeit der Arbeiter schuld? Nein, der Arbeiter hat kein Interesse an Schwindelbauten, die ja in den großen Städten immer mehr wie Pilze aus der Erde schießen.

Es ist eine tendenziöse Grivolität, wenn man glauben machen will, daß die Arbeiter durch die Schutzvorrichtungen, unvorsichtiger oder etwa durch das Bewußtsein, gegen jeden Unfall versichert zu sein, gleichgültiger gegen die Gefahr werden! Wenn das wahr wäre, so würde damit nur ein ganz besonders schlagender Beweis gegeben sein, wie erbärmlich das Loos des Arbeiters in der kapitalistischen Gesellschaft ist, so daß er es vorzieht, als zu unterstehender Krüppel dahinzuleben, statt sich als Lohnarbeiter ausbeuten zu lassen. Es wäre das ein „ethischer Effekt“ des Kapitalismus. Aber trotz der kapitalistischen Ausbeutung haben die Arbeiter sich die sittliche Kraft bewahrt, welche die Angaben des Berichtes Lügen straft. Die Aussicht auf die der üblichen Armenunterstützung kaum gleichkommende Unfallsrente ist gewiß nicht, die den Arbeiter gleichgültiger macht gegen die Gefahr. Im Gegentheil, diese Aussicht dürfte weit eher für den Arbeiter eine permanente Mahnung sein, sich seine gesunden Glieder möglichst zu erhalten.

Die „Reiten“ sind so niedrig bemessen, daß einem Arbeiter während nicht darnach gelüsten kann, für ihre Erlangung einen Theil seiner Erwerbsfähigkeit daran zu geben. Die Löhne selbst sind schon zum Leben nicht mehr ausreichend; als Entschädigung erhält er im Höchstenfalls 60 pZt. seines durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes. Und nach solchem Wechsel sollte ein Arbeiter Verlangen tragen, sich deshalb leichtfertig seine gesunden Gliedmaßen ruiniren?

Kein objektiver, wahrhaft einseitiger Sozialpolitiker wird derlei unbewiesene Behauptungen ernst nehmen. Mit auerkenntnenswerther Entschiedenheit ist bereits im vorigen Jahre auf dem Unfallskongresse in Bern der Präsident des deutschen Reichsversicherungsamtes, Dr. Bödter, der Tendenzzüge, daß die Unfallsversicherung ein Ruheflößen für die Arbeiter bilde und diese einschläfere, entgegengetreten. Selbstverständlich gingen diese Vorwürfe stets vom Unternehmertum aus. Und diese Thatsache erklärt Alles. Handelt es sich doch bei dem ganzen Streite nicht um die moralischen Qualitäten der Arbeiter, sondern um die materiellen Interessen der Arbeitgeber. Diese möchten sich gerne ihren Verpflichtungen noch weiter entziehen, als es schon jetzt das Gesetz zuläßt. Darum das Geschrei und darum nimmt man nicht Anstand, die Arbeiter zu verleumdern und zu verhöhnen.

Zünftlerische Geistesblüthen.

Während der letzten Wochen haben wir wieder einen ganzen Stoß zünftlerischer Blätter gesammelt, in denen Unwissenheit und Unverstand ihre Blüthen treiben. Es soll uns und wird hoffentlich auch unseren Lesern, Vergnügen bereiten, daraus einen Kranz zu winden.

Also: Nr. 1. — „Das Gewerbe des Mittelalters fand seine Kraft und seine Blüthe in den Zünften oder Innungen, so lange die christlichen Grundzüge hochgehalten wurden; keine raubgierige Konvention, keine egoistische Scheelucht, keine gegenseitigen Bedrückungen störten das gute Einvernehmen der Zunftgenossen: sie arbeiteten und erlannen des täglichen Brodes wegen in Peberzigung des göttlichen Fluches: „Im Schwelche deines Angefichtes sollst du dein Brot essen!“ Die Handwerker des Mittelalters waren sich ihrer christlichen Pflichten und ihres ihnen gestellten Zieles voll und ganz bewußt, und es läßt sich ihnen bei allen Anstrengungen eine wahre Lebensfröhdigkeit nicht absprechen; haben doch

auch in der traurigen Debe der folgenden Jahrhunderte manche für Wahrheit und Menschlichkeit begeisterte große Männer nach der entschundenen Herrlichkeit des Mittelalters schnuckts- und wehmuthsvooll zurückgeschaut.“

Dumme, alberne Faselie! Wir haben erst kürzlich den Beweis geführt, daß es mit der „Märkte der Zunft“ schon im 14. Jahrhundert zu Ende ging. Wer die Zunftgeschichte kennt, weiß, daß die späteren Jänse in eine Verlesperung des unerhörtesten Unrechts ausarteten. Da waren sie in der That eine Stätte, wo raubgierige Konvention, egoistische Scheelucht, gegenseitige Unterdrückung herrschten. Das „gute Einvernehmen der Zunftgenossen“ war eine färmliche Verschönerung derselben zu Gunsten ihrer Erwerbsprivilegien. Dit genug haben die Gesellen gegen die zünftlerische Ausbeutung sich aufgelehnt.

Nr. 2. — „Der Liberalismus betrog praktisch den ganzen Mittelstand um sein Eigentum, und der Sozialdemokratismus stellte demzufolge den Vehrß auf: „Eigentum ist Diebstahl.“ Liberalismus und Sozialdemokratismus verhalten sich zu einander wie Prolog zur Theorie, und es ist ganz gewiß derjenige viel schlimmer, welcher sich thatsächlich fremdes Eigentum angeeignet hat, als derjenige, welcher im guten Glauben im Begriffe steht, das sogenannte „Fremdthum“ sein eigen zu machen.“

Es ist möchte man aundersert! Denn es gehört die Stupidität eines Esels dazu, den Satz „Eigentum ist Diebstahl“ einen „sozialdemokratischen Lehrsatz“ zu nennen. Derselbe bildet den Titel eines Buches, das vor Jahrzehnten der Franjoze Proudhon, ein Reichsozialist, geschrieben hat. Proudhon wußte, wie er in der Vorrede des Buches sagt, diesen Titel nur, um die Aufmerksamkeit rege zu machen. Aber wörtlich schreibt er da: „Ein Eigentum, welches nicht von Arbeit herkommt, oder sich ohne Arbeit erhält, das ist Diebstahl.“ So sagen ja die Zünftler auch, indem sie den Liberalismus als das System aller Spießbübereien schildern.

Daß die Zünftler keinen höheren Genuß kennen, als auf den Liberalismus schimpfen, beweist ihre jämmerliche Beschranktheit. Sie vermögen nicht einzusehen, daß der vom Liberalismus vertretene Kapitalismus ein nothwendiges Glied in der Kette der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bildet.

Nr. 3. — „Die individuelle Freiheit des Liberalismus hat zur Knechtung und Unterdrückung der großen Masse geführt, ein Resultat, welches bei einigem vernünftigen Nachdenken sofort als gefährlich und in seinen letzten Zielen zur Revolution fährend hätte vorauserkannt werden müssen. Die sogenannte geistige Sklaverei hat man gebrochen, hat dem Menschen den Glauben und damit die Zufriedenheit geraubt, hat die geistliche Autorität erschüttert und die Sittlichkeit verflacht. Die gewerbliche Sklaverei der Arbeiter aber wurde eingeführt, trauriger und menschenwürdiger als je noch eine Sklaverei existirt hat.“

Das klingt ja beinahe ganz „sozialdemokratisch“. Ist's aber nicht! Denn der Sozialdemokrat kommt bei vernünftigem Nachdenken zu der Gewißheit darüber, daß Knechtung und Unterdrückung der großen Masse schon vor dem Liberalismus existirt hat, daß auch unter der gepriesenen Zunft Herrlichkeit der Lohnarbeiter gewerbliche Sklaverei war, Sklaverei des privilegierten, ausbeutenden „Meisters“. Jedenfalls ist die gewerbliche Sklaverei unter dem Liberalismus nicht schlimmer an sich, als es die zur Zunftzeit war. Ungemein tomsich wirkt es übrigens, wenn die Zünftler sich als Rechtbediger der Religion, der geistlichen Autorität, der Sittlichkeit geriren.

Nr. 4. — „Ehedem existirte gesellschaftliche Ordnung, jetzt herrscht Unordnung auf allen Gebieten. Seit der Zeit, als mit der Schebung der religiösen Begriffe zugleich eine Trennung in den volkswirtschaftlichen Auffassungen stattfand, als das schändliche Geld nicht mehr als Tauschwerth, sondern als Spekulationsmittel zur Ausbeute und gewissenlosen Bereicherung angesehen wurde, als der unmoralische, jübische lukrative Erwerb die produktive, christliche Arbeitsfähigkeit verdrängt hatte, seit jener Zeit ist auch im ganzen wirtschaftlichen Leben der Völler eine große, tiefgehende, folgenschwere Veränderung eingetreten.“

Ehedem, ja ehedem! Das ist der zünftlerischen Vorurtheil letzter Schlus. Ehedem, wie war es da so schön! D. h. nicht in der Phantastie der Narren. Ehedem hat so wenig eine wirkliche gesellschaftliche Ordnung existirt, wie es jetzt eine giebt. Was man so nennt, war immer die Organisation der Gesellschaft, wie sie den Interessen der herrschenden Macht entsprach, entgegen den Interessen der unterdrückten Mehrheit der Menschen. Das schändliche Geld! Ach, und das haben doch auch unsere Zünftler so lieb! Anders wollen sie

ja nicht, als möglichst viel des schönsten Geldes verdienen, bezw. durch Lohnarbeiter sich verdienen lassen. Und nur zu dem Zwecke verlangen sie Erwerbsprivilegien. Es ist der Kerger, daß sie unter Berufung auf die „Aufgaben des ehramen Handwerks“ heute nicht mehr, wie ebendamals ihre Vorbilder, Lohnarbeiter und Konsumenten rufen können. Wie wunderbar sich das ausnimmt, wenn sie dabei von „christlicher Arbeitshätigkeit“ sprechen. Für vernünftige Leute giebt es nur eine menschliche Arbeitshätigkeit, die aus heutigem Raffinement zu allen Zeiten mißbraucht hat.

Nr. 5. — Wenn nach Thiers der Grund des Eigentums darin liegt, daß dem Arbeiter das Recht auf sein Arbeitsprodukt zusteht, man aber demüthigachtet dem Arbeiter seinen Lohn verweigert, dann hatten die Sozialisten Revolution zu verlangen. Das heißt, wenn sie den Satz aufstellen, daß Eigentum Diebstahl sei, denn Diebstahl ist es, wenn man das einem Anderen gehörige Eigentum zur persönlichen Bereicherung sich aneignet und den Arbeiter um seinen sauer verdienten Lohn beraubt.

Also auch Lassalle hat gesagt, Eigentum sei Diebstahl? Gief, Monstrum von einem Gief! Wo ist das bei Lassalle zu lesen? Der hat erklärt: Der Sozialismus will wahren, d. h. auf eigene christliche Arbeit gegründetes Eigentum einführen.

Nr. 6. — Der Liberalismus spielt im modernen Staat eine traurige, verachtenswerthe, der Sozialdemokratismus aber eine heilsamen, demütigen, bewundernswürdigen Rolle, um so mehr als der Liberalismus sich als der Verächter von Recht und Gerechtigkeit erwiesen hat und in dem Grundsatze: „Macht geht vor Recht“ den modernen Fortschritt erblickt, dem der Sozialdemokratismus ein entgegengesetztes. Bis hierher und nicht weiter“ entgegen gerufen hat. Die Gottlosigkeit tragen sowohl Sozialdemokratismus wie Liberalismus offen zur Schau, jedoch wir uns von beiden Systemen die Zukunft nicht viel Gutes versprechen, im Gegentheil viel Schlimmes befürchten. Wie ganz anders steht das deutsche Staatsrecht der Handwerker da. Da stehen Männer an der Spitze, die Religion und Vaterlandsliebe in der Brust tragen, die tiefgriffen von den traurigen Vorwärtsschritten in der neuesten Zeit, ihrer Befürchtung öffentlich Ausdruck verliehen, daß, wenn nicht bald, bald von der Regierung Wandel geschaffen werde, die Zeit kommen müsse, wo vor der Wuth und dem Fanatismus der Sozialdemokratie nicht Thron noch Altar sicher seien.

O, diese „Männer“! Wie hübsch sie sich ausblähen können! „Sehet uns an, wie sind die Männer des Staats erhaltenden Handwerks.“ Wir sind die lebendige Intarnation der Religion und der Vaterlandsliebe! Ach, und wie werden wir verkannt!“ Dredoch, Thron und Altar, wie sie winseln, diese „Männer“.

Nr. 7. — Kleinmüthig und verzweiflungsvoll wird der feile, häusliche, egoistische Liberalismus dem Sozialdemokratismus entweder sich unterwerfen oder vor der Zeit das Feld räumen, den Kampf aber dem staats-erhaltenden, stets verachteten, und unterdrückten Handwerkerlande, im Verein mit dem Bauernstand, überlassen, welche allein als die Träger staatlicher Ordnung sich bewähren müssen. Dente man aber auch bei Zeiten an eine strukturbildende soziale Reform, auf daß sich die Treue des deutschen Handwerks zum Vortheil des Staates bewähren könne.

Na, Gnade dem Staate und der ganzen menschlichen Gesellschaft, wenn sein Heil abhängig wäre von künstlicher Bornittigkeit.

Nr. 8. — Sobald den Arbeiter der Schuß drückt, und das ist eben immer der Fall, denn er ist nie zufrieden, beist die Presse, selbst die kleinsten Wünsche von dieser Seite nach allen Richtungen hin zu besprechen und für Befriedigung derselben in die Schranken zu treten; dagegen schenkt man der überaus wichtigen Handwerkerfrage so gut wie gar keine Aufmerksamkeit.

O, diese glücklichen Arbeiter! Sie brauchen nur zu wünschen und dürfen der Verletzung ihrer Wünsche durch die Presse sicher sein. Es macht nichts, daß die Presse den Arbeitern beständig den Vorwurf der „Unverschämtheit“ macht; das geschieht nur zum „Scheln“, um den Künstlern nicht noch mehr merken zu lassen; wie sehr die nie zufriedenen Arbeiter „bevorzugt“ und „berücksichtigt“ werden.

(Kann gelegentlich fortgesetzt werden.)

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

• **Zeitungsstimmen über die Enquete der Arbeitsordnungen.** Die in Nr. 34 unserer Blätter veröffentlichte, an die Gewerkschaften bezw. die Redaktionen der Arbeiterpresse gerichtete Aufforderung der Redaktion des „Vorwärts“, betreffend eine Zusammenstellung der auf Grund der Gewerbeordnungs-Novelle erlassenen Arbeitsordnungen, hat die unternehmerfreundliche Presse in

helle Wuth berstet. So zeteri die „Nationalliberale Korrespondenz“.

Die sozialdemokratische Parteileitung hat ein neues Agitationsmittel erdacht. Sie richtet an die Genossen die Aufforderung zur Sammlung der Arbeitsordnungen, welches Material dann von der Zentralkasse einer Gesamtbearbeitung unterzogen und in „Vorwärts“ veröffentlicht werden soll. Bekanntlich sind durch die am 1. April d. J. in Kraft getretene Gewerbeordnungs-Novelle für Fabriken, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeitsordnungen obligatorisch gemacht worden. Die Einführung der gedruckten Arbeitsordnung ist zahlreichen kleineren Fabrikanten als zwecklos und höchst lästig erschienen; ihnen wurde erwidert, daß die obligatorische Arbeitsordnung ein werthvolles Mittel zur Herbeiführung bezw. Bewahrung des sozialen Friedens sei. Jetzt müssen sie erleben, daß die neue Einrichtung unmittelbar nach ihrer Einführung zur Schärung des sozialen Kampfes ausgenutzt werden soll. Das „Verdammungsurtheil“ hat die sozialdemokratische Parteileitung bereits fertig in dem Augenblick, da sie zur Sammlung der Unterlage beschließen aufzubreit. Für die Sache sozialpolitischer Arbeit ist damit dieser neuesten sozialdemokratischen Enquete von vornherein der Stempel der Verhöhnlichkeit aufgedrückt. Das wird aber nicht hindern, daß die Sozialdemokratie eine Maßregel, von der man viel für den sozialen Frieden gehofft hatte, nicht ohne Erfolg zur neuen Verhöhnung der Arbeiter verwerthet und daß dementsprechend in den Kreisen der Arbeitgeber der Glaube an die Zweckmäßigkeit der sozialpolitischen Reformen erschüttert wird.

Das „Hamb. Echo“ fertigt diesen Erguß des Bourgeoisorgans folgendermaßen ab:

Dieses gortwärtige Gebahren der „N. L. R.“ läßt auf ein sehr schlechtes Gewissen schließen. Will die „N. L. R.“ etwa leugnen, daß seitens vieler Unternehmer mit der sogenannten „Arbeitsordnung“ ein niederträchtiger Unfug getrieben wird? Welche Frage! Sie wird das leugnen, aber damit die Thatsache nicht aus der Welt schaffen. Die Enquete wird Resultate von hohem sozialpolitischem Werth liefern, das steht außer Zweifel. Und deshalb glaubt die „N. L. R.“ gut zu thun, ihr von vornherein den Werth abzuhandeln. Selbstverständlich werden alle ungebührlichen Bestimmungen in Arbeitsordnungen veröffentlicht werden; das aber ist's grade, was die „N. L. R.“ und mit ihr die ganze kapitalistische Presse so sehr fürchtet. Daß die Art, wie das Gesetz die Frage der Arbeitsordnungen entscheidet, nicht der Herbeiführung bezw. Bewahrung des sozialen Friedens dienen werde, haben unsere Vertreter im Reichstage und hat unsere Presse gleich erklärt. Wer Wind stiet, wird Sturm eintreten! Die Wahrheit dieses Wortes müde man in dieser Frage auf's Neue erfahren. Es thut dem Werthe des Unternehmens sicherlich keinen Abbruch, wenn kapitalistische Organe dagegen mit dem bestelbsten Schlagwort „Verhöhnung“ vorgehen. Ueber das zu stehende Material wird die öffentliche Meinung sich ja selbst ein Urtheil bilden können.

So ist es! Man fürchtet die Veröffentlichung der Arbeitsordnungen, weil dann auch dem blödesten Auge die „Arbeiterfreundlichkeit“ und das „Wohlvollen“ der Fabrikanten in Deutschland klar erkennbar würden und die Entpöherung dieses „Wohls“ auf den deutschen Michel denn doch eine für das Selbstbewußtsein gerade nicht angenehme Wirkung hervorrufen könnte. Und mit beigemessenem „Hohne“ antwortet der „Vorwärts“ auf einige der obigen „Kritik“ der „N. L. R.“ ähnliche Auslassungen anderer bürgerlicher Blätter:

„Man stellt uns ein Zeugnis darüber aus, wie trefflich wir uns auf die sorgfältige Bearbeitung des Materials verstehen würden — wir werden uns bemühen, dieser schmeichelhaften Meinung Ehre zu machen und Arbeitsordnungen wie Kritik derselben so sachlich und gründlich zu bearbeiten, daß kein bürgerlicher Kritiker, trotzdem wir ihm die Nachprüfung in jeder Weise erleichtern werden, an dem Ergebnisse etwas Andern kann. Jedenfalls sehen die Genossen aus diesem Vorgehens mit der bürgerlichen Presse, wie wichtig die Sache ist.“

• **Alles ist gute Freunde** haben sie, die Künstler. Auch der antisemitische Heber, „Doktor“ Bödel, — auch Klimenten-Bödel genannt — ist selbstverständlich ihr Freund. Kürzlich hielt er den Hauptstein in Marburg einen Vortrag, bei dem Handwert geholfen werden könne. Dabei leistete er sich Folgendes:

„Die Koalitionsfreiheit sei vom Uebel, da sie namentlich in Gestalt des Streiks den Mittelstand und manchen Arbeitgeber, der sich aus dem Arbeiterstande emporgeschwungen habe, finanziell zu Grunde richte. Gegen das Kapital, wie es die Sozialdemokraten immer betonten, sei der Streik vollständig wirkungslos, da das Kapital auch dann, wenn es nicht arbeiten lasse, seinen Zinsgenuß garantiere. Der Mittelstand aber könne, namentlich, wenn er dringende Arbeiter habe, durch die Streiks auf's Aeußerste gefährdet werden.“

An Stelle der Koalitionsfreiheit solle die Ehrligkeit treten, es müßten Schiedsgerichte eingesetzt werden, deren Entscheidungen für Arbeitgeber sowohl als für Arbeitnehmer bindende Kraft haben. Die Lösung der sozialen Frage bestehe in der Schaffung möglichst vieler Vorstellen, in der Erhaltung und Förderung, nicht in der Vernichtung des Mittelstandes, wie die Sozialdemokraten wämen.“

Die Arbeiter danken für die Bödel'sche „Gerechtigkeit“ an Stelle der Koalitionsfreiheit. Der Herr Doktor soll übrigens seine Redebekund nicht an Dingen üben, von denen er nichts versteht. Darüber, ob die Streiks gegen das Kapital zu irrtümlich sind, ist letzteres wohl kompetenter, zu urtheilen, wie Herr Bödel. Das Kapital unterschätzt die Wirkung der Streiks nicht. Ein in industriellen Unternehmen angelegtes Kapital genießt, wenn der Betrieb still steht, keinen Zinsgenuß. Herr Bödel in seiner antisemitischen Weisheit behauptet allerdings das Gegenheil; er soll sich das Schülge für seine „nationalökonomischen Studien“ wiedergeben lassen.

• **Eine künstlerische Verwirklichung** ersten Ranges hat sich kürzlich der Vorstand des Provinzialverbandes für Westfalen geleistet. In der in Dortmund erscheinenden „ultramontanen“ „Tremonia“ hatte ein ver-

nünftiger Mensch über den Befähigungsnachweis Folgendes geschrieben:

„Er kann die Handwerker weder gegen die Konkurrenz des Großkapitals und der Fabrikanten, noch gegen die der Büchler schützen, sichert keine gründliche Ausbildung der Lehrlinge, bewahrt das Publikum nicht vor dem Betrug und Schundwaare und giebt zu entlosen Strengigkeiten unter den Handwerkern selbst Anlaß, auch dann, wenn man die ängstliche Abgrenzung zwischen den einzelnen Handwerkern, wie in Desterreich, nicht versuchen sollte.“

Darüber war der löbliche Vorstand des Bundes der westfälischen Jünfter arg erbost. Er veröffentlicht in dem genannten Blatte ein Eingelands, in welchem folgende Sätze vorkommen:

„Der Befähigungsnachweis, wie wir ihn wollen und immer beantragt haben, soll sich folgendermaßen gestalten: Es darf thätig sein nur derjenige ein Handwerk selbstständig betreiben, der es theoretisch und praktisch erlernt und vor Fachleuten dieses durch Prüfung nachgewiesen hat. Wo bleibt da noch Platz für das ausbeutende Kapital und die Fuscherei?“

Hellige künstlerische Einfalt! Jetzt soll gar der Befähigungsnachweis das Mittel sein, dem ausbeutenden Kapital den Garous zu maden! Wäre es möglich — was ganz ausgeschlossen ist — die handwerkliche Produktion nach den Wünschen der Jünfter zu regeln, nun, so würde das ausbeutende Kapital auch da seine Rolle weiter spielen.

• **Die letzte Form der kapitalistischen Produktion** greift mit elementarer Gewalt und Schnelligkeit um sich. Wie das Organ der Kohlenbarone, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, berichtet, hat der bekannte Gewerker, Herr Stadtrath Klein, den Vorschlag einer Verschmelzung dieser Beiden im Dortmund'sche Revier, also dem nördlichen des Oberbergamtsbezirks Dortmund, zu einer einzigen Gesellschaft gemacht, nach dem Vorbilde der Gesellensindener Bergwerksaktiengesellschaft, welche nach und nach 8 (und mit Jede Monopol sogar 9) bedeutende Beiden mit 15 (bezw. 16) Schächten in ihren Besitz gebracht hat, und der Sarpener Bergbau-Gesellschaft, welche 10 Beiden mit 17 Schächten zu eigen hat.

Diese kapitalistische Koalition bedeutet die letzte Form der kapitalistischen Produktion; sie wird sehr schnell die vielgerühmte „freie Konkurrenz“, den wirtschaftlichen Regulator“ überwinden und die letzten Reste des sogenannten „Mittelstandes“ vernichten. Dann kommt die sozialistische Wirtschaftsordnung.

• **Ministerielle Auslegung des Wahlgesehes für den deutschen Reichstag.** Bekanntlich ist bei den verschiedenen Wahlen zum Deutschen Reichstage seitens der Wahlvorstände in vielen Orten hauptsächlich den für die Wahl von Sozialdemokraten thätigen Arbeitern gegenüber der § 9 des Wahlgesehes dahin ausgelegt worden, daß die Gegenwart im Wahllokale während der Wahlhandlung nur den im Wahlkreise bezw. Wahlbezirk wohnhaften Wählern gestattet sei. Die „amtlichen“ Unfug soll nun endlich für den preussischen Staat ein Ende gemacht werden. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ (Nr. 180 vom 2. August) veröffentlicht an erster Stelle seines amtlichen Theils nachfolgende Bekanntmachung des preussischen Ministers des Innern:

Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlhandlung für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahllokale eingefunden hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, aus diesem Grunde ausgeschlossen worden sind, erlaube ich Euch Hochwohlgeboren zu geben, daß die Bestimmungen der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesehes vom 31. Mai 1869 nicht vereinbarten Vorkommnissen in Zukunft durch entsprechende Anweisung an die Wahlvorsteher gefälligst vorzubeugen. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß der erwähnte § 9 die Anwesenheit bei der Wahlhandlung allein wahlberechtigten Deutschen gestattet, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie angehören.

Berlin, den 18. Juni 1892.

Der Minister des Innern.

Herrfurth.

An die sämtlichen Herren Regierungsbeamten. Ob diesem von berufener Stelle ausgehenden Kommentar bei der nächsten Reichstagswahl nun auch von sämtlichen in Betracht kommenden Organen Folge geleistet werden wird? Wollen's abwarten!

• **Die Berliner Weltausstellung** ist endgültig geechert! Im „Reichsanzeiger“ hat der Reichszanzler mitgeteilt: Der Kaiser habe dahin entschieden, daß dem Plane einer Weltausstellung in Berlin von Reichswegen nicht näher zu treten sei. Eine erfolgreiche Durchführung des Unternehmens habe die allgemeine und einmüthige Ueberzeugung von dem Nutzen derselben für die deutsche Industrie und das oberwühlige Zusammenwirken aller bethätigten Kreise zur unbedingten Voraussetzung. Aber Weides fehle. — Kann es auch nicht gelangt werden, daß die Initiative der Regierung eine recht laue war, so trifft doch die Hauptverantwortung für das Scheitern des Planes den mangelnden Unternehmungsgelb der deutschen Industriellen, speziell der eigentlichen Großindustrie und die bekannte Fähigkeit, die sich vor jeder Ausgabe scheut, die nicht sofort einen erheblichen Gewinn in Aussicht stellt. Von der Bourgeoisie keines Staates gilt es in dem Maße, wie von der deutschen, daß sie in Bezug auf ihre Unternehmungen nicht weit über ihre Taschenpfe hinausgeht.

Nach dem großen Lärm, den diesmal das Projekt einer Weltausstellung in Berlin gemacht hat, kann das Scheitern desselben nur als eine definitive Aufgabe des Gedankens für immer angesehen werden. Das deutsche Unternehmertum hat sich in Gemeinschaft mit der Regierung selbst eine schwere Niederlage zugefügt, indem es gezeigt hat, daß es zur Förderung großer

Kulturarbeiten unfähig ist. Bei dem erbitterten Kampf, den die kapitalistischen Produzenten der einzelnen Kulturnationen um den Weltmarkt kämpfen, kann ein solches Zeugnis der Anwesenheit leicht von schlimmen Folgen für die deutsche Produktion und damit auch für die deutschen Arbeiter werden. — Das Scheitern des Projectes bedeutet speziell für das Berliner Baugewerbe eine schwere Schädigung. Die Ausführung desselben würde ihm in hohem Maße einen Aufschwung gesichert haben.

Zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes.

In Nr. 32 unseres Blattes theilten wir unseren Lesern eine offizielle Quelle entnommene Notiz über die geplante Unfallversicherungsnovelle mit, welche besagte: Die Beratungen über die durch den Minister v. Bötticher in Aussicht gestellte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werden gegenwärtig sehr eifrig betrieben, um auf Grund ausführlicher statistischer Erhebungen den Wünschen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber thunlichst entgegenzukommen. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, welche wiederholt gefordert wurde, scheint in der geplanten Ausführung auf Schwierigkeiten zu stoßen, da abgesehen von den größeren Betrieben, die zur Bildung einer Berufsgenossenschaft wohl geeignet sind, die Kleinmeister nach der gegenwärtigen Sachlage eine besondere Organisation vielleicht erfordern könnten. Es ist früher schon die Rede davon gewesen, daß die Behörden Bedenken tragen, die Befugnisse der Berufsgenossenschaften zu erweitern, während es andererseits größeren kommunalen Verbänden sogar gestattet wird, von der Berufsgenossenschaft sich loszulösen, sobald sie für leistungsfähig erklärt werden. Unter diesen Verhältnissen wird man trotz mancher Veränderungen im Einzelnen schließlich auch bei der für 1893 geplanten Novelle eine organische Umgestaltung des jetzigen Zustandes wohl nicht annehmen.

Die „Frankf. Zeitung“, das Organ der einst in ihren Nimmelsjahren demokratisch angehaucht gewesenen Bourgeoisie, meint dazu, diese Art und Weise, nicht-bureaucratische Reformvorschlüsse von oben herab mit nichtsliegenden Sähen abzuverfugen, könne nicht Verwunderung erregen. Sie zeige nur, wie feig und nachdrücklich die Diskussion über die Reform der Unfallversicherung unter Aufstellung bestimmter Ziele von der Presse begonnen werden müsse. Das genannte Blatt wirft dann eine zweite Frage auf, welche nach seiner Ansicht von höchster Wichtigkeit ist und nicht gründlich genug für die Abänderung der einschlagenden Gesetzgebung vorbereitet worden kann, nämlich: Die Stellung der Ärzte zur Unfallversicherung. Es schreibt:

„Eines der vielen bureaukratischen Kennzeichen der jetzigen Verwaltung der deutschen Unfallversicherung besteht nämlich darin, daß den Ärzten, die doch als Sachverständige eine ganz hervorragende Rolle bei der Arbeiterversicherung spielen müßten, speziell in der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung eine in jeder Beziehung ganz untergeordnete Stellung zugewiesen ist. Diejenigen, welche die Schädigung eines Arbeiters durch Unfall und Krankheit am besten beurtheilen können, sind am weitesten zurückgeschoben zu Gunsten der Unternehmer, die zunächst selbstherrlich über die Abminderung der Unfallrenten zu entscheiden haben wollen. Dabei wird als Vorwand der Hinweis darauf gebraucht, daß die festzustellende Arbeitsunfähigkeit in ihren verschiedenen Abstufungen von wirtschaftlichen, nicht vom medizinischen Standpunkt aus beurtheilt werden müsse. Die wirtschaftliche Kenntniss und Entscheidungsfähigkeit sei aber auf Seite der industriellen Fachleute, nicht auf derjenigen der Ärzte. Das Gesetz in der jetzigen Fassung steht, das ist ohne Weiteres auszugehen, vollständig auf der Seite der geschädigten Auffassung. Es läßt die Ärzte bei der ersten Feststellung des Unfalles durch die Kreispolizeibehörde, bei der ersten Entscheidung der Berufsgenossenschaft und den eventuell nachfolgenden des Schiedsgerichts oder Reichsversicherungsamtes immer nur subsidiär als Gutachter in Wirksamkeit treten, die lediglich auf Ersuchen der Beteiligten sich äußern und deren Aeußerungen bei der Entscheidung über die wirtschaftliche Existenz ganzer Arbeiterfamilien beachten oder nicht beachten werden kann, wie es eben daht. Dieser Zustand hat zu schweren Unzuträglichkeiten geführt, mit denen sich die Beteiligten schon seit Jahren beschäftigen.“

Ein Fall aus dem Jahre 1888, der herrits die Kontroverse heraufbeschwor, sei hier als Ausgangspunkt angeführt. Ein Wädergeselle hatte sich die linke Hand verletzt; die betreffende Berufsgenossenschaft hatte die Zahlung einer Rente als Entscheidung abgelehnt, weil die Arbeitsfähigkeit nicht vermindert sei. Der Verletzte hatte sich auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, welches eine Verminderung der Arbeitsfähigkeit um 10 Prozent konstatierte, an das Schiedsgericht gewandt, welches ihm die entsprechende Rente zuerkannte. Gegen diese Entscheidung appellirte die Berufsgenossenschaft an das Reichsversicherungsamt, und dieses hob denn auch die schiedsgerichtliche Entscheidung auf; indem es anerkannte, daß es nicht Aufgabe der Ärzte sei, sich darüber zu äußern, ob und in welchem Grade ein Unfall eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge habe. Schon damals äußerte die arbeitertreuliche Presse sofort die Ansicht, daß durch diese Entscheidung die Aufgabe, welche den Ärzten bei der Behandlung der Verletzten gestellt ist, in hohem Grade verkannt werde: denn nur ein Arzt werde in den meisten Fällen im Stande sein, zu erkennen, ob eine Verletzung, sobald es sich nicht um den Verlust von Gliedmaßen handelt, eine dauernde Verminderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat oder nicht, und wenn man dem Urtheil des Arztes in solchen Fällen den maßgebenden Einfluß bestritte und die Entscheidung darüber laien, welche absolut nichts von solchen Dingen verstehen, überlasse, so würden dadurch die Rechte der Arbeiter in ganz empfindlicher Weise geschädigt und ihre Ansicht von der Vortrefflichkeit des

Unfallversicherungsgesetzes sicherlich nicht gestärkt werden. Auf der anderen Seite wollten ertragreiche Berufsgenossenschaften infolge dieser Erörterungen aus dem Normaltarif für die Ärzte die Frage nach dem medizinischen Urtheil über den Grad der Verminderung der Erwerbsfähigkeit überhaupt freiziehen, wogegen sich wiederum einseitige Industrielle, wie der schlesische Textilfabrikant Erbs, mit Recht wendeten. Und wie wichtig die hier aufgeworfene Frage für die ganze Unfallversicherung ist, das ergibt sich aus dem Drängen nach einer sicheren Lösung, das seitdem von hüten und drüben nicht aufhört und das natürlich besonders lebhaft wird, seitdem der deutsche Arztetag und mehrere preussische Verzetammern offiziell mit der Angelegenheit befaßt sind. Zulezt konsentirten sich die Verhandlungen auf einen zwischen dem Verband deutscher Berufsgenossenschaften und dem deutschen Arztetag geschlossenen Meinungsauustausch und die 20. Jahresversammlung des letzteren, über welche die „Frankf. Zig.“ kürzlich ausführlich berichtete, formulirte nach einem Referat von Dr. Busch-Gresfeld eine Reihe von Forderungen mit Bezug auf die Reform der Unfallversicherung, denen im Interesse der Arbeiter nur auf's Allerwichtigste zugestimmt werden kann. Darnach soll in den Vorständen der Berufsgenossenschaften und deren Sectionen ebenso wie im Reichsversicherungsamt ein Arzt Sitz und Stimme haben, Ueber die Berechtigung dieses Postulats ist doch wohl kaum ein Wort zu verlieren. Die im jetzigen Gesetz geschaffene Fiktion, die in Unfallsachen entscheidenden Stellen seien eine Art richterlicher Behörden, die ärztliche Sachverständige nach eigenem Willen ausziehen und über deren Gutachten nach völlig freiem Ermessen entscheiden, läßt sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Die Handhabung der Unfallversicherung ist, richtig verstanden, eine Verwaltungssache, bei der man dem Arzt nicht früh genug Sitz und Stimme einräumen muß; er ist ja doch nur eine Person gegenüber der Mehrzahl sonstiger Beteiligter. Und ferner muß den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften in ihrem Gutachten gestattet werden, die Feststellung des Grades der Erwerbsfähigkeitsverminderung nach Prozenten anzugeben, so abzulehnen sich der letzte, ebenfalls an dieser Stelle besprochene Hamburger Berufsgenossenschaftstag noch zu diesem Recht verhalten hat. Vom Standpunkte der Arbeiter aus wäre sogar nichts dagegen einzuwenden, daß der ärztlichen Feststellung unter gewissen Umständen ganz bestimmte bindende Kraft durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz verliehen würde; wenn sich aber die Ärzte vorläufig mit dem bescheidenen, in Leipzig aufgestellten Postulat begnügen wollen, so ist dagegen einzuweisen und zur Probe nicht einzuwenden. Die übrigen Punkte der ausführlichen Resolution, welche der 20. deutsche Arztetag annahm und die namentlich den Formalismus bei Einholung von Obergutachten der Verzetammern, sowie die Errichtung berufsgenossenschaftlicher Zeitankalten betreffen, brauchen hier, wo es sich mehr um die grundsätzliche Seite der Sache handelt, nicht näher berührt zu werden. Wenn erst die Ärzte eine geordnete Vertretung bei der Unfallversicherung haben, so wird sich die Verbesserung der sanitären Einrichtungen dieses wichtigen Versicherungszweiges allmählig von selbst machen.“

So die „Frankfurter Zeitung“. Wir können diesen Ausführungen unter den heutigen Verhältnissen nicht zustimmen. An sich würde freilich gegen eine derartige Einrichtung nichts einzuwenden sein, wenn die Verträge vorhanden wäre, daß jeder Vertrauensarzt gewisse Pflichten und unpartheiisch bei seinen Feststellungen zu Werke gehen würde. Aber gerade da liegt der Hase im Pfeffer; eine solche Gewährung ist nicht vorhanden.

Wir haben uns schon vor einigen Jahren über dieses Thema ausgesprochen. Der „Vertrauensarzt“ ist Bediensteter der Berufsgenossenschaft; er soll die Rechte vor „unberechtigten Anprüchern“ und „Uebervertheilung“ schützen, wie man sagt. Von vornherein aber verlangt man von ihm, oder legt wenigstens als selbstverständlich voraus, daß er den Sonderinteressen der Berufsgenossenschaften Rechnung trage. Weit weniger und seltenen rühmlichen Ausnahmen sind letztere, wie die Akten des Reichsversicherungsamtes in überzeugender Weise darthun, befreit, Anprüche der Entschädigungsberechtigten ohne Weiteres als „unbegründet“ oder „übertrieben“ zu erachten und die Entschädigung so niedrig wie möglich zu bemessen, wenn sie eine solche überhaupt anerkennen. Und dazu sollen ihnen die Gutachten ihrer Vertrauensärzte dienen! Nicht die Interessen der Verletzten, sondern das in der Expropriation von Geld gipfelnde Interesse der Berufsgenossenschaften ist für den „Vertrauensarzt“ maßgebend oder so viel nach Ansicht und Absicht seiner Auftraggeber, wenigstens sein. Es ist unglücklich, was da für „Gutachten“ zu Stande kommen! Man muß sich, wie wir sehr oft Gelegenheit hatten, selbst gelesen haben, um zu begreifen, wie es kommt, daß das Reichsversicherungsamt schon so häufig in der Lage war, die „Gutachten“ der Vertrauensärzte zurückzuweisen und die geradezu entgegengesetzten Gutachten anderer Ärzte, denen die Verletzten zur Befragung ihrer drohenden berechtigten Interessen sich anvertraut, als maßgebend anzuerkennen zu müssen.

Uns sind eine ganze Reihe solcher Fälle bekannt. Wir wissen weiter, daß es vorgekommen ist, daß Berufsgenossenschaftsvorstände in vertraulicher Weise die dem Gutachten ihrer Vertrauensärzte gegenüberstehenden Urtheile unpartheiischer Ärzte durch förmliche Schreiben in schriftlicher Form an das Reichsversicherungsamt zu verdrängen gesucht haben. Und zur Ehre des Reichsversicherungsamtes muß gesagt werden, daß es diese Niederträchtigkeiten gebührend zurückwies und dem „Querulanten“ Recht, dem Vertrauensarzt dagegen Unrecht gab.

Weit sind wir davon entfernt, alle Vertrauensärzte ohne Unterscheid der Parteilichkeit im Interesse der Berufsgenossenschaften zu setzen. Aber die Behauptung müssen wir aufstellen, daß das Verhältnis dieser Ärzte zu den Berufsgenossenschaften zu den geschäftlichen Verhältnissen der ärztlichen Autorität fähig, die in

vielen Fällen den Zweck des Unfallversicherungsgesetzes mindestens ernsthaft in Frage stellen.

Ein Anderes wäre es, wenn das gesammte Medizinalwesen im deutschen Reiche, wie schon im Reichstago zur Sprache gebracht worden ist, verstaatlicht und so alle Ärzte ohne Ausnahme den Einflüssen der durch das Kapital Alles beherrschenden und forumpirenden Bourgeoisie unzugänglich wären. Dann könnten die Arbeiter sich eher mit abiger Einrichtung befassen. Vorkäufig ist aber der Zeitpunkt, wann eine solche Verstaatlichung in's Leben treten wird, noch nicht abzusehen, und daher wird eine den gerechten Anprüchern der Opfer des heutigen Probationssystems entsprechende Handhabung der Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes seitens der Mehrzahl der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften, selbst wenn dieselben Sitz und Stimme in den Vorständen bezw. Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaften hätten, ein frommer Wunsch bleiben.

Was nach unserer Meinung einer durchgreifenden Aenderung, bedarf, und zwar nicht allein bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes, das ist, wie auch die „Frankfurter Zeitung“ am Schluß ihres Artikels mit den Worten:

„Als dritter Punkt aus dem Revisionsprogramm wird die Arbeitervertretung bei dem Unfallberufsgenossenschaften zu behandeln sein.“ Zugleich die Zulassung der Arbeiter zur Rechtsprechung und Verwaltung der Berufsgenossenschaften durch von der Allgemeinheit gewählte Delegirte in mindestens gleicher Zahl und mit gleichen Rechten, wie es mit den Unternehmern der Fall ist.

Abfassung der bureaukratischen Verwaltung und genügender Einfluß des Arbeiterelementes sind die einzigen Bedingungen, unter welchen das Unfallversicherungsgesetz dem ihm zu Grunde liegenden Gedanken, verhältnismäßige Entschädigung der Opfer der heutigen Probationssweise bezw. deren Hinterbliebenen, gerecht werden kann, wobei auf das Nachdrücklichste immer und immer wiederholt werden muß: Organische Zusammenfassung und Ausgestaltung der sogenannten „Sozialreformgesetze“, nämlich des Krankenversicherungs-, Unfall- und Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes nach den Vorschlägen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Ueber die Schäden des Submissionswesens.

Welche Uebelstände das Submissionswesen oft zeitigt, davon machen sich in den ferner stehenden Kreisen des Publikums nur Wenige eine Vorstellung. Wir wollen deshalb, schreibt der „Münchener Anzeiger“, dem wir diese Mittheilung entnehmen, zwei interessante Fälle zur Illustration des Submissionswesens, wie es heute in Deutschland zumeist gehandhabt wird, kurz anführen. Ein Münchener Blatt berichtet, daß die k. Baubehörde für die Errichtung des neuen Justizpalastes eine Verbindung des Ziegelmauerwerkes aufgeschrieben und folgende Preisofferten erhielt: Der Höchsthfordernde Maurermeister verlangt M. 822 683, der nächste M. 653 975, dem folgten Lieferungsunterbietungen zu M. 626 804, M. 584 164, M. 578 627, M. 573 931, M. 544 694, M. 533 319, M. 523 456, M. 513 736, die niedrigste letzte Forderung war M. 502 658. Der billigste Handwerker war also bereit, die geforderte Arbeit 39 Prozent billiger zu liefern, als der Höchsthfordernde!

Ein oberhessisches Blatt berichtet über die Offerten zur Erbauung einer Brücke über die Weisse. Das Ergebnis ist ein geradezu unglückliches! Der Höchsthfordernde Maurermeister erbot sich, die Arbeiten für M. 76 268 zu übernehmen, die anderen Offerten folgten in absteigender Scala in nachstehenden Offerten: M. 60 100, M. 36 158, M. 34 486, M. 32 463, M. 30 872, M. 20 788, die niedrigste Forderung war M. 20 229. Der letzte Meister wollte also den Brückenbau fast um den dritten Theil des Höchsthfordernden ausführen! Der Preisunterschied betrug die kleine Summe von M. 56 039! Kein Wunder, wenn dann, wie in den letzten Jahren mehrfach geschah, Brücken einstürzen und Wagen wie Menschen unter sich begraben.

Die Schuld dieser auf den ersten Blick unbegreiflichen Preisunterschiede liegt theils in der mangelhaften Art der Ausführung der Offerten, theils aber auch und hauptsächlich an den Bewerbern. Die Abfassung der Ausschreibung legt nicht selten in unklarer Hand, die dem Gewerbetreibenden ungenügende Unterlagen, Kostenschätze und Vorschriften über die verlangten Baumaterialien vorlegt und schließlich noch eine völlig ungenaue Frist zur Einreichung der Offerten bestimmt. Hier geräth der Baumeister oder Handwerker ganz ohne seine Schuld leicht in eine missverständliche Auffassung der Submissionsbedingungen und bietet Lieferungspreise an, die er gar nicht erhalten kann, ohne schließlich bedeutenden Schaden zu erleiden. Die betreffende Privatgesellschaft oder Gemeindebehörde beharrt aber trotzdem „auf ihrem Schein“ und treibt dann meist rüchrischlos ihre Forderung im Prozeßwege ein, wenn sie nicht gar noch Schadenersatzansprüche gegen den besagten Bewerber geltend macht.

Bei Staatsbauten besteht häufig der schwere Uebelstand, daß die Beamten das Sprachsystem auf Kosten der Submittenten zu weit treiben und namentlich die jüngeren Herren sich dadurch nach oben zu empfehlen suchen, daß sie bei der Schlussrechnung die gegen den Anschlag am Bau erparierte Summe vor der vorgelegten Behörde möglichst in's Helle zu rücken suchen oder aber die Weisheit der konventionellen Strafen tapfer schwingen. Ferner wird bei Privatbauten nicht selten ein als besonders tüchtig bekannter Meister bei der engeren Konkurrenz zur Einreichung von Plänen aufgefordert und die Ausführung dann, nachdem man einem Anderen sie heimlich einzusehen gestattet hat, dem Günstling übertragen. Fälle dieser Art sind neuerdings an die Deffentlichkeit gelangt. Die Submission ist in solchen Fällen einfach eine Falle.

Es kommen aber auch vielfach jene unbegreiflich niedrigen Offerten, von denen wir oben zwei angeführt haben, auf das Schuttbonto der Gewerbetreibenden selber. Es giebt auch heute unter diesen Solde, welche nicht rechnen können und ohne tüchtige Kenntniss der

Materialien, Bezugsquellen usw. darauf los offerieren, so niedrig, daß sie jeden Anderen unterbieten, eine unerbittliche Konkurrenz, welche schließlich gar keine Gefahr läßt, bei der Ausführung viel zu verlieren, da sie lediglich mit Kredit arbeitet und eventuell die Verluste zuletzt auf die Gläubiger abwälzt. Manche dieser Leute glauben an dem billigsten und schlechtesten Material, sowie dem Herunterdrücken der Lieferanten und Subunternehmer trotz der niedrigen Offerte doch noch „herauszukommen“, wenn nur die politische Abnahme des Baues glatt gelingt.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Schon wieder einmal soll eine gewerkschaftliche Vereinigung ein „politischer Verein“ sein. In P o p p o t bei Danzig hatte sich ein Zweigverein des Verbandes deutscher Zimmerleute gebildet, der mehrfach öffentliche Volksversammlungen einberufen hatte, in denen Führer der sozialdemokratischen Partei in Danzig als Redner auftraten. Aus Anlaß dessen wurde zu Anfang dieses Jahres gegen die Vorsitzenden des Vereines die Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz erhoben, und das h o p p o t e r s c h e n Schöffengericht erkannte auf Schließung des Zweigvereines, weil es annehme, daß derselbe Politik getrieben habe, während die Statuten des Vereines nur von der Vertretung der Interessen der Zimmerleute handelten. Gegen dies Erkenntnis wurde von den Vorsitzenden des Vereines Berufung eingelegt, und vor der Strafkammer verurteilten diesen, daß in den Verbandssammlungen politische Fragen erörtert seien. Die öffentlichen Versammlungen seien von ihnen als Privatfeiern, nicht als Versammlungen des Verbandes, einberufen worden. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die öffentlichen Versammlungen mit den Verbandssammlungen im Zusammenhang gestanden hätten, und erkannte, deshalb auf Verurteilung der Berufung und Bestätigung des Urteils des Schöffengerichts.

Am 27. und 28. Juli fand in P i t t s b u r g die Konferenz zwecks Einberufung eines internationalen Korrespondenz- und Informations-Bureaus statt. Vertreten waren auf derselben 9 Nationalverbände, 6 lokale Zentralverbände und 70 lokale Einzel-Organisationen einer Anzahl größerer Orte, mit zusammen ca. 150 000 Mitgliedern. Die ersten genannten waren: Die Intern. Maschinen-Union, Ver. Minearbeiter, Nat. Alliance der Hotel- und Restaurant-Angestellten, Int. Schiffsleger-Union, Amalg. Alfoz. der Eisen- und Stahlarbeiter, Ver. Brauereiarbeiter, Am. Flugtagelarbeiter-Union, Vereinigte Grünglas-Arbeiter-Assoziation und sozialistische Arbeiterpartei. Von größeren nationalen Verbänden, von denen man eine Beteiligung hätte erwarten sollen, fehlten diejenigen der Bau- und Hauschreiner, Bäcker und Rigarenmacher. — Trotz einiger Zwischenfälle, welche heftige Debatten veranlaßten, einigte man sich schließlich auf die Einberufung des Bureaus, dessen Sitz in Pittsburg sein soll, und beauftragte fünf der Delegierten aus diesem Orte — darunter den Vertreter der amerikanischen Section der sozial. Arbeiterpartei — mit Vornahme der weiteren Schritte. Besonders Werth hat meiner Meinung nach die geschaffene Einrichtung nicht. Kommt die Leitung des Bureaus in sozialistische Hände, so werden sich die Führer der konservativen Gewerkschaften wenig oder garnicht darum bekümmern, während sie es im ungetheilten Falle lediglich als ein Mittel betrachten werden, um von ihnen speziellen Gewerkschaften den europäischen Bezug abzuhaken. Das Letztere zu erreichen sei, wäre freilich eine ebensofolge Mission, wie diejenige in Bezug auf die Thätigkeit der Bundesbeamten in der Abhaltung von „Kontrakt-Arbeitern“. Kann man doch annehmen, daß neun Zehntel der einwandernden Arbeiter zur Kategorie Derjenigen gehören, welche allen Argumenten der o r g a n i s i r t e n Arbeiter unzugänglich sind und erst hier in bestimmte Industriezweige eintreten.

Der erste Verbandstag des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen

hat in der Zeit vom 15. bis 20. August d. J. in C a s s e l stattgefunden. Ueber die dort gepflogenen Verhandlungen theilen wir unter Verweisung auf die in den einzelnen Jahrestellen demnachst seitens der Delegirten zu erscheinenden ausführlichen Berichte und das im Druck erscheinende Protokoll in gedrängter Kürze Folgendes mit:

Die erste Sitzung (15. August) wurde Morgens 9 Uhr durch Herrn D a m m a n n eröffnet, welcher den Delegirten D e u t s c h - A l t o n a zum provisorischen Schriftführer berief. Hierauf wurde eine Mandatsprüfungskommission gewählt, welche nach Erledigung ihrer Arbeiten den Bericht dahingehend erstattete, daß außer zwei Vertretern des Vorstandes, einem Vertreter des Ausschusses und dem Redakteur des „Grundstein“ 24 Delegirte aus Verbandssitzstellen, und 1 Delegirter aus Leipzig ampende seien. (Zwei weitere in Sachen gewählte Delegirte waren nicht erschienen.) Ueber eine vom Vorlande vorgelegte Geschäftsordnung wurde während der Zeit, in welcher die Mandatsprüfung vollzogen wurde, debattirt und dieselbe unverändert angenommen.

Die alsdann vorgenommene Wahl des Bureaus ergab folgendes Resultat: D a m m a n n und B ö m e l b u r g - H a m b u r g, Vorsitzende, D e u t s c h - A l t o n a, D a l f e r - E l b e r f e l d, K u p f e - G r ü b l i n, D a f e r - H a m b u r g, Schriftführer für das Protokoll, und K ö s t l e r und S t a n i n g t - H a m b u r g Führer der Rednerliste.

Nun erfolgte der Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahre. In demselben wurde konstattirt, daß der Ausschuss im Allgemeinen nichts gegen die Geschäftsführung des Vorstandes einzuwenden gehabt habe. Außer zwei Beschwerden, gegen den Vorstand gerichtet, die als unbegründet erachtet und deshalb zurückgewiesen werden mußten, beschäftigte sich der Ausschuss hauptsächlich mit der Frage, wie die Agitation am besten betrieben werden kann. Der Ausschuss ist zu dem

Ergebnis gekommen, daß dieselbe neben der von der Zentralstelle zu betreibenden, mehr auf die größeren Städte zu übertragen sei und diese mehr dazu herangezogen werden. Auch mit der Stellung des Fachorgans habe sich der Ausschuss beschäftigt und gegen dieselbe nur insofern etwas einzuwenden gehabt, als es die Zurückweisung der Angriffe der Gegner des Verbandes und der diese leitenden Personen betrifft; die Zurückweisungen hätten in milderer Form gehalten werden können. Man müsse die Gegner ignoriren, dies sei die beste Bekämpfung, weil man sie dadurch beschäme. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird in die Debatte erst dann eingetreten, wenn der Geschäftsbericht des Vorstandes erfolgt ist. Es tritt hierauf die Mittagspause ein.

In der Nachmittags-Sitzung unter Vorsitz B ö m e l b u r g s werden zunächst einige Begrüßungstelegramme verlesen. Sodann erhält der Verbandsvorsitzende zu seinem Geschäftsbericht das Wort. Aus dem sehr umfangreichen Bericht geht hervor, daß in dem verfloffenen Jahre sich 155 Jahrestellen dem Verbande mit einer Mitgliederzahl von 13 029 angeschlossen haben. Außerdem waren in 8 Städten 333 Einzelmitglieder und in der Hauptklasse 94 Mitglieder. Von den Jahrestellen haben sich 5 wieder aufgelöst. Die Einnahmen des Verbandes belaufen sich auf M. 85 120,78, die Ausgaben auf M. 56 490,41. Die Ausgaben, sächsische und persönliche, betragen zusammen M. 25 609,98 oder 30 pSt. der Einnahmen; die Ausgaben für das Fachorgan betragen M. 18 381,60 oder 21,59 pSt. der Einnahmen. Für Reiseunterstützung wurden M. 5254,10 ausgegeben, welche 736 Mitgliedern zu Theil wurden. Die Ausgaben für die Gewährung des Rechtszweiges erforderten M. 455,30 Streiks des Ausschusses fanden statt in Nordenham, Lauenburg und Köslin. In ersteren beiden Orten wurde die Forderung der Gesellen durchgesetzt, während in Köslin, wo es sich um einen Todest handelt, die Sache noch unentschieden ist. Auch in Bismarck wurde seitens der Bauarbeiter, welche Mitglieder des Verbandes sind und eine Erhöhung des Lohnes forderten, eine Arbeitseinstellung hervorgerufen, welche zu Gunsten der Mitglieder endete. Mit dem Wunsche, den Bericht und die Thätigkeit des Vorstandes, sowie die des Ausschusses recht objektiv zu beurtheilen, schließt der Berichtsführer seine Ausführungen. Nach unerheblicher Distinktion wird dem Vorstand und Ausschuss Dedicatione erteilt. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, „Berichterstattung über die Beschlässe des Gewerkschaftskongresses in Halberstadt und Stellungnahme zu denselben“ referirte P a u l - H a n n o v e r, wonit der erste Verhandlungstag endete.

Am 2. Sitzungstage wurde, nachdem der Vorsitzende bekannt gemacht, daß der Delegirte H e i n z e aus Zweidau eingetroffen und die Mandatsprüfungskommission dessen Mandat als gültig anerkannt, in der Morgen-sitzung die Debatte über den 2. Punkt der Tagesordnung festgesetzt und nach Beendigung derselben beschlossen, dem zu wählenden Vorstande die Vollmacht zu erteilen, an die Generalkommission den bis jetzt gehaltenen Quartalsbeitrag auch fernher zu zahlen. Ferner wurde dem Vorstande die Berechtigung erteilt, sobald sich die Gelegenheit biete, geeignete Schritte behufs Abschließung von Kartellverträgen nach Maßgabe der Beschlässe des halberstädter Gewerkschaftskongresses zu thun.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziele und Einrichtungen des Verbandes“, zu welchem S t a n i n g t - H a m b u r g das einleitende Referat hielt, erforderte zu seiner Erledigung fast die ganze Zeit des Sitzungstages. In überflüssiger Weise stellte der Referent klar, was der Verband bezwecke, welche Einrichtungen derselbe getroffen, um diesem Zweck zu genügen, und was das Ziel des Verbandes ist. In den Vortrag knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte, an der sich fast alle Delegirten beteiligten, in welcher hauptsächlich die Erniedrigung der Beiträge empfohlen, von einer Anzahl Delegirten dagegen aber auch für wünschenswerth erachtet wurde, dieselben in der bisherigen Höhe zu belassen. Letztere Ansicht wurde vorwiegend von Delegirten kleinerer Orte vertreten. Ein von dem Referenten eingebrachter Antrag: „Der erste Verbandstag erklärt, die Einrichtungen des Verbandes, als da sind: Pflege der Berufsstatistik, Gewährung von Rechtszweigen, Gewährung von Reisen- und Streifenunterstützung (in besonderen Fällen auch an Nichtmitglieder), die unentgeltliche Forderung des Fachorgans, und wie sie sonst in dem bisherigen Statut vorgelesen sind, werden auch für die fernere Zeit als notwendig erachtet, als dem Zweck unserer gewerkschaftlichen Organisation entsprechend“ wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 8 Stimmen und 6, die sich der Abstimmung enthielten, angenommen. Der vierte Punkt der Tagesordnung, „Statutenberatung“, sollte den übrigen Theil dieses Tages sowie den dritten Verhandlungstag ausfüllen. Die §§ 1—3 wurden ohne wesentliche Änderungen angenommen. Der § 4 dagegen erregte eine längere Debatte, welche mit dem Beschlusse endete, die monatlichen Beiträge in bisheriger Weise zu belassen, die Extrabeiträge dagegen zu erneuern. Die Feststellung der letzteren wurde einer sechsmitgliedigen Kommission anheimgegeben und damit die Verhandlungen vertagt.

Am vierten Verhandlungstage verlas nach Eröffnung der Vormittags-Sitzung der Vorsitzende B ö m e l b u r g zunächst mehrere Glückwunschkgramme, unter denselben ein von dem in Stuttgart tagenden Statutenkongress abgeleitetes, nach welchem letzterer den „Grundstein“ als Organ der Statutenvereine Deutschlands anerkannt hat. Nachdem dann die Sitzungprotokolle verlesen waren, erstattete der Vorsitzende im Auftrage der erwähnten Kommission den Bericht, nach welchem für die Extrabeiträge, welche sich auf sechs Monate im Jahre erstrecken sollen, folgende Höhe vorgeschlagen werden: In Otten, wo der Lohn bis M. 2 beträgt, monatlich statt 20 M. jetzt 10 M., bis zu M. 3 statt 40 M. jetzt 25 M., bis zu M. 4 statt 60 M. jetzt 40 M., bis zu M. 5 statt 80 M. jetzt 60 M., über M. 5 statt M. 1 jetzt 80 M., wodurch ein Ausfall von M. 9000 entstehen würde. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte gegen eine Stimme angenommen. Ferner wurde der Antrag S c h u l z - B e r l i n, die über 60 Jahre alten Mitglieder von den

wöchentlichen Beiträgen zu befreien, sowie verschiedene Anträge, welche die Befreiung der Mitglieder bei militärischen Übungen, Inhaftirung und Krankheit von den Beiträgen und Extrabeiträgen bezweckten, ebenfalls nach kurzer Debatte angenommen, dagegen ein Antrag Berlin: „Bei Streiks und größeren Ausperrungen kann der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses eine Extrasteuer erheben“, abgelehnt. Die weitere Beratung ergab die Annahme der Paragraphen bis 27 mit unwesentlichen Änderungen. Bei letzterem wurde bestimmt, daß der Verbandstag alle zwei Jahre stattfindet und zwar der nächste im Frühjahr 1894.

Am 5. Verhandlungstage wurde in der Morgen-sitzung, welche unter dem Vorsitz D a m m a n n s stattfand, die Statutenberatung fortgesetzt und die Paragraphen 28 bis 36 unverändert angenommen. Ueber den § 38 des alten Statuts, das Fachorgan betreffend, entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Ein von Lübeck gestellter Antrag, eine Prüfungsmission einzusetzen, welcher die Aufsicht über die Schreibweise und die Kassenerhaltung zusteht, wurde abgelehnt und dafür die Bestimmung in das Statut aufgenommen, daß dem Ausschuss das Aufsichtrecht zugestanden und derselbe als Beschwerdeinstanz auch hierfür eingesetzt wird. Die übrigen Paragraphen wurden mit unwesentlichen Änderungen und dann das ganze Statut in seiner neuen Fassung angenommen. Eine Beschwerde und ein Gesuch, sowie einige sonstige Angelegenheiten wurden dem Ausschuss zur Erledigung überwiehen. Seitens der Schweriner Kollegen war das Verlangen gestellt, um das Demmer'sche Vermächtniß einfließen zu können, daß die Verbandskasse die Kosten vorzuschüsse leiste. Es wurde beschlossen, dem Vorstande aufzugeben, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden, dem Erlüchen Folge zu geben. Nummern erfolgte die Vorstandswahl und wurden gewählt: D a m m a n n als Vorsitzender, D a f e r als dessen Stellvertreter, K ö s t l e r als Kassirer, W i l h e l m a n n als dessen Stellvertreter und S t a n i n g t als Schriftführer. Als Revisoren wurden B ö m e l b u r g - H a m b u r g, B e n i g e r - H a m b u r g und D e u t s c h - A l t o n a gewählt.

Am sechsten Verhandlungstage legte der Vorsitzende D a m m a n n dem Verbandstage seitens des Vorstandes einen Entwurf zur Regelung der Streiks vor, welcher nach kurzer Debatte en bloc angenommen wurde; ebenso wurde der die Reiseunterstützung, das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis betreffende Entwurf nebst Verhaltungsregeln für die Ortsverbände angenommen und beschlossen, diese Bestimmungen dem Statut beizufügen.

Als Termin für den Amtsantritt des neuen Vorstandes wurde der 1. Oktober festgesetzt, während das neue Statut am 1. November in Kraft tritt; das Geschäftsjahr soll mit dem Kalenderjahre abstimmen.

In Betreff des Protokolls wurde beschlossen, dasselbe gedruckt für den Selbstkostenpreis an die Mitglieder abzugeben. Mit der Fertigstellung des Protokolls zum Druck wurden die Schriftführer D a f e r und D e u t s c h beauftragt.

Mit dem Wunsche auf das fernere Gedeihen des Verbandes und einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung in Deutschland erfolgte sodann um 10 1/2 Uhr Vormittags der Schluß des Verbandstages.

Zur Enquete der Arbeitsordnungen.

Unseren Lesern ist die Anregung bekannt, die der „Vorwärts“ hinsichtlich des Sammelns der neuen Arbeitsordnungen gegeben hat.

In den von den Unternehmern erlassenen Arbeitsordnungen kommt ein gutes Stück von der Rücksichtslosigkeit der Unternehmer gegen die Arbeiter zum Ausdruck. Werden alle solche Rücksichtslosigkeiten aus den Arbeitsordnungen veröffentlicht, so werden wir eine zwar nicht vollständige, aber doch viele recht bezeichnende Einzelheiten enthaltende Uebersicht über das bekommen, was die Unternehmer sich glauben den Arbeitern gegenüber erlauben zu dürfen, um sich dieselben nur recht gefällig zu machen und dann aus ihnen möglichst viel Mehrerwerb auszuwickeln. Diese Uebersicht wird noch den ferneren, nicht zu unterschätzenden Werth haben, daß kein Unternehmer und kein händlerisches Blatt die Angaben derselben als falsch erklären kann; denn alle Angaben sind ja, da sie nur den Arbeitsordnungen entnommen werden, von den Unternehmern selbst gemacht. Es ist also nur nöthig, die Arbeitsordnungen zu sammeln, ihren werthvollen Inhalt zusammen zu ordnen und dann zu veröffentlichen.

Es ist mit Freunden zu begrüßen, daß der Voranschlag des „Vorwärts“ die Zustimmung der gesammten Arbeiterpresse gefunden hat. Nun aber handelt es sich darum, ungehäumt und energisch an's Werk zu gehen. Der „Vorwärts“ erläßt folgenden diesbezüglichen Aufruf:

„Genossen aller Orten! Seit 1. April d. J. habt Ihr von den Unternehmern für alle Arbeitsstätten schriftliche Arbeitsordnungen verfaßt, angehängelt und ausgehändigt erhalten.

In diesen schriftlichen, meist gedruckten Arbeitsordnungen, die vielfach in Cure-Bohnbücher gehesht sind, stehen die Unternehmervorschriften schwarz auf weiß bezeichnet, denen Ihr bezüglich der Arbeitszeit, der Kündigung, des Lohnempfanges usw. nachkommen müßt.

Genossen! Aus ganz Deutschland sollen diese Arbeitsordnungen gesammelt und dann veröffentlicht werden, damit es einmal genau bekannt wird, unter welchen Unternehmervorschriften Ihr in jedem Gewerbe arbeitet. Das wird eine Musterkarte der privaten Fabrikgesetze geben lassen, unter welcher die deutschen Arbeiter stehen, und diese Musterkarte wird für unsere große gemeinsame Sache von großem Werthe sein.

Genossen und Arbeiter! Sorge Jeder für die Abschaffung einer Arbeitsordnung aus seiner Werkstätte, und zwar an die Stelle, welche an seinem Orte bekannt gegeben wird.

Gewerkschaften und Kollegen von der Parteipresse! Sorgt für das Bekanntwerden dieses Aufrufs, verleiht ihn in allen Versammlungen, erlaßt Sammelstellen, die Ihr bekannt gebt und schickt längstens in zwei Monaten

